

VSBL0

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge**

Band (Jahr): **45 (1990)**

Heft 3

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

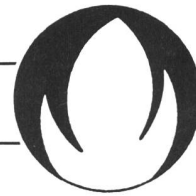
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Massnahmen im Getreidebau

Wir haben in der letzten Nummer über die von Bundesrat Delamuraz in Aussicht gestellte Befreiung der Bio-Bauern von der Kostenbeteiligung bei der Überschussverwertung von Brotgetreide berichtet. Bei Redaktionsschluss lag dieser Beschluss noch nicht vor. Sofern er tatsächlich in der vorgesehenen Form zustande kommt, gelten für die Getreideernte 1990 die folgenden Bestimmungen:

1. Sämtliche Brotgetreideproduzenten beziehen bei der Gemeinde-Ackerbaustelle eine sogenannte Freimengenkarte. Diese Karte ist 6teilig. Sie wird zusammen mit den übrigen Meldekarten für Futtergetreide, Hangzulagen usw. abgegeben.
2. Die Freimengenkarte muss bei den Ablieferungen von Brotgetreide vorgewiesen werden (Erläuterungen auf der Karte).

Nur für Bio-Produzenten

3. Die Bio-Kontrollbetriebe senden ihre Freimengenkarte an ihre jeweilige Kontrollorganisation (AVG, Prokana, SGBL . . .).
4. Zusammen mit der Karte meldet der Produzent seiner Kontrollorganisation die übernehmende Mühle (z.B. Aeschlimann, Wallimann, Volg usw.).
5. Die Kontrollorganisation stempelt die Karten auf dem Deckblatt und auf dem Blatt 3 ab.
6. Die Blätter 0 (Deckblatt) bis 2b werden von der Produzentenorganisation an die Getreideverwaltung gesandt.
7. Blatt 3 der Freimengen-Karte geht zurück an den Produzenten.
8. **Ohne Blatt 3 der Freimengen-Karte ist keine Ablieferung möglich.**

9. Ohne Stempel der Bio-Produzentenorganisation keine Befreiung von der Kostenbeteiligung!

Die Eidg. Getreideverwaltung verfügt zu Kontrollzwecken über eine Liste sämtlicher VSBLÖ-Kontrollbetriebe der Schweiz. Diese Liste enthält alle bis und mit 1989 anerkannten Betriebe. Betriebe, die 1990 erstmals anerkannt werden, müssen der Getreideverwaltung bis **30. Juni 1990** gemeldet werden.

Sinnemäss werden Betriebe, die nicht mehr anerkannt werden, von den Organisationen ebenfalls gemeldet.

Wir bitten alle Produzenten, die oben genannten Fristen unbedingt einzuhalten!

ACHTUNG:
Ohne Stempel der Bio-Organisation auf der Freimengen-Karte keine Befreiung vom Rückbehalt!

Bauern und Konsumenten – für eine naturnahe Landwirtschaft

sr. Am 14. März haben Vertreter von etwa zwei Dutzend Umweltorganisationen und politischen Parteien den Text zu einer Volksinitiative mit dem obenstehenden Titel verabschiedet und zur Vorprüfung eingereicht. Der Text ist das Ergebnis langer und teilweise mühsamer Verhandlungen zwischen den Vertretern der Arbeitsgruppe für eine neue Agrarpolitik NAP einerseits und des Landesrings LdU andererseits. Bekanntlich hatte sich im Herbst die SPS eingeschaltet, um zu verhindern, dass nach der Initiative des Bauernverbandes gleich zwei weitere Vorschläge eingereicht werden, die sich gegenseitig konkurrieren.

Die Arbeitsgruppe Agrarpolitik der VSBLÖ hatte bereits im Herbst dem Vorstand beantragt, die NAP-Initiative zu unterstützen unter der Voraussetzung, dass der biologische Landbau darin ausdrücklich als anzustrebendes Ziel erwähnt wird. Den Anliegen der VSBLÖ wurde denn auch fast in letzter Minute von der Mehrheit der beteiligten Organisationen zugestimmt.

Wenn die VSBLÖ nun offiziell die Initiative für eine naturnahe Landwirtschaft unterstützt, so heisst das **nicht**, dass sie sich deswegen **gegen** den Vorschlag des Bauernverbandes stemmt. Auch dieser ist eine Absichtserklärung in Richtung mehr Ökologie, und jeder noch so kleine Schritt in die richtige Richtung wird von uns begrüsst. Durch die Unterstützung der griffigeren Formulierung aus einem zwar mehrheitlich nichtbäuerlichen Lager werden die vom Bauernverband anvisierten allgemeinen Ziele noch unterstrichen.

Im Initiativkomitee ist die VSBLÖ durch ihren Geschäftsführer, Dr. R. Bächli, und Alfred Hoffmann, Bio Bauer in Cossonay, vertreten, das FIBL durch Dr. Otto Buess, Wenslingen. Unser Delegierter im Ausschuss des Trägerversions ist Hansueli Bigler, Bio-Bauer in Ried bei Worb.

NACHRUF

Sämi Oberer-Schweizer †

Am 13. März ist in Tenniken BL der langjährige Leiter der Baselbieter Regionalgruppe, Sämi Oberer-Schweizer in seinem 84. Lebensjahr verstorben. Er war ein Bio-Bauer der ersten Stunde und dies mit Leib und Seele.

«Samuel, Samuel! – Rede Herr, dein Knecht hört!» – Dieses Wort aus 1. Sam. 3 war dem Konfirmanden seinerzeit mit auf den Weg gegeben worden. Er hat es zum Leitwort für sein Leben gemacht. Er hat sich rufen lassen, wo Not an Mann war, wo Hilfe nötig und Rat gebraucht wurde. So war das Leben Sämi Oberers Dienst am Nächsten, nicht selten unter Hintanstellung eigener Wünsche. Darin und damit ist er vielen von uns zum Vorbild geworden und hat sein Leben die schönste Erfüllung gefunden.

Seinen Angehörigen entbieten wir unsere aufrichtige Teilnahme.

W. Scheidegger